Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharz
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

MUREXIN GmbH

Franz v. Furtenbachstr. 1 A-2700 Wiener Neustadt Tel.: +43 (0)2622/27401

- · Auskunftgebender Bereich: chemikalieninfo@murexin.com
- · 1.4 Notrufnummer: Tel.: +43 (0)1/406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHŠ07 GHŠ09

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze

Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz

1,6 - Hexandioldiglycidylether

4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether

1,6-bis(2,3-epoxypropoxy)hexane

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. verfülltes Epoxidharz

CAS: 1675-54-3	4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether	25-50%
EINECS: 216-823-5	 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317 EUH205 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % 	
CAS: 13463-67-7	Titan(IV)-oxid	5-10%
EINECS: 236-675-5	& Carc. 2, H351	1
	Bisphenol F Diglycidylether, Isomerengemisch Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1A, H317	5-10%
CAS: 933999-84-9	1,6-bis(2,3-epoxypropoxy)hexane	5-10%
EG-Nummer: 618-939-5 Reg.nr.: 01-2119463471-41	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
	Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Reg.nr.: 01-2119492630-38- xxxxx	Benzylalkohol Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	2,5-5%

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

	(Fortsetzung	von Seite 2)
CAS: 111-76-2	Butylglykol	2,5-5%
EINECS: 203-905-0	 Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319 ATE: LD50 oral: 1.200 mg/kg 	
CAS: 9003-36-5	Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz	0,5-1%
NLP: 500-006-8 Reg.nr.: 01-2119454392-40- 0001	Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 EUH205	

[·] zusätzl. Hinweise:

Abkürzungen der einzelnen Gefährlichkeitsmerkmale, siehe Punkt 16 "Abkürzungen und Akronyme".

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 10
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-76-2 Butylglykol

MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- · Handschutz Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: charakteristisch

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >200 °C (25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-

Harze)

· Untere und obere Explosionsgrenze

 · untere:
 n.a. Vol %

 obere:
 n.a. Vol %

 · Flammpunkt:
 >100 °C

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C: n.a.

· Viskosität:

· dynamisch bei 20 °C: 30.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 23 °C: >0 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,4-1,6 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: 435 °C

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt: 49,9 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
1675-54-3 4,4'-Methylendiphenyldiglycidylether			
LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
100-51-6 Benzylalkohol			
LD50	1.230 mg/kg (rat)		
LD50	2.000 mg/kg (rbt)		
111-76-2 Butylglykol			
LD50	1.200 mg/kg (ATE)		
	1.480 mg/kg (rat)		
LD50	400 mg/kg (rab)		
LC50/4 h	450 mg/l (rat)		
9003-36-5 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz			
LD50	>5.000 mg/kg (rat)		
LD50	>2.000 mg/kg (rat)		
	A 4,4'-Met. LD50 LD50 Benzylali LD50 LD50 Butylglyk LD50 LD50 LD50 LD50 LD50 LC50/4 h 5 Bispher		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Subakute bis chronische Toxizität:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquati	· Aquatische Toxizität:			
111-76	S-2 Butylglykol			
EC 50 1.840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Alge))				
	1.550 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))			
LC50	1.474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))			
	6-5 Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz			
EC 50	EC 50 1,8 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge))			
	1,6 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))			
IC 50	>100 mg/l (bacteria)			
LC50	0,55 mg/l (Lepomis macrochirus (Fisch))			

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

57123 nach ÖNORM S 2100

Epoxidharz

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: Konditionierung erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 7)

Zugeordnete Eluatklasse und Hinweise: EK IIIb

· Europäischer Abfallkatalog

17 02 03 Kunststoff

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· **ADR, IMDG, IATA** UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF.

FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-A-Epichlorhydrin-

Harze, Bisphenol-F-Epichlorhydrin-Harz)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700), formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol), MARINE

POLLUTANT

· IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700), formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-

epoxypropane and phenol)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände 9

· Gefahrzettel

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA ///

• **14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze

· Marine pollutant: Nein

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR):
Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (IATA):
Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 90 EMS-Nummer: F-A.S-F

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

	(Fortsetzung von Seite 8
· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	(-)
· UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL-A EPICHLORHYDRIN-HARZE, BISPHENOL-F EPICHLORHYDRIN-HARZ), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie E2 Gewässergefährdend
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBI Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBI II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet.

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetztes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK (D) 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · Ansprechpartner: chemikalieninfo@murexin.com (+43 02622/27401)
- Datum der Vorgängerversion: 07.11.2019
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 4

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.09.2021 Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) überarbeitet am: 16.09.2021

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: EPOXY VERSIEGELUNG EP 20 KOMP.A

(Fortsetzung von Seite 9)

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

·AT